

Informationen nach Artikel 13 DS-GVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsprozess

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen Körperschaft des öffentlichen Rechts Breite Str. 67 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-353845 Email: info@vsw-ra-nw.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten	Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen Die Datenschutzbeauftragte Breite Str. 67 40213 Düsseldorf Tel.: 0211-353845 E-Mail: datenschutzbeauftragte@vsw-ra-nw.de
Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO: Anbahnung , Abschluss und Durchführung des Arbeitsverhältnisses - Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen - Art. 88 DS-GVO in Verbindung mit § 18 DSGVO NRW: Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext
Zweck der Datenverarbeitung	Anbahnung, Abschluss und Durchführung des Arbeitsverhältnisses
Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer	Ihre Bewerbungsunterlagen speichern wir für die Dauer des Bewerbungsprozesses. Im Falle einer Absage speichern wir Ihre Unterlagen auf Grund von gesetzlichen Einspruchsfristen für maximal 6 Monate ab Versand der Mitteilung. Bei Eingehung eines Arbeitsverhältnisses werden die Bewerbungsunterlagen Bestandteil der Personalakte mit den dafür geltenden Kriterien für die Speicherdauer. In diesem Fall erhalten Sie eine gesonderte Information zur weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
Empfänger der Daten	Ihre personenbezogenen Daten erhalten nur die Personen und Stellen innerhalb des Versorgungswerkes, die diese für die Bearbeitung und Entscheidungen über die Begründung eines Beschäftigtenverhältnisses benötigen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Empfänger außerhalb des Versorgungswerks findet nicht statt.
Übermittlungen an Drittstaaten oder internationale Organisationen	Wir übermitteln Ihre Daten nicht an ein Drittland oder an internationale Organisationen.
Keine Pflicht zur Bereitstellung von Daten	Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für die Anbahnung, den Abschluss und die Durchführung des Arbeitsverhältnisses erforderlich. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer Daten besteht nicht. Eine Nichtbereitstellung könnte jedoch dazu führen, dass kein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden kann.

Ihre Datenschutzrechte	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO - Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO - Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO - Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO - Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO
Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich einer Bewertung persönlicher Aspekte (sog. „Profiling“ gem. Art. 4 Nr. 4 DS-GVO) findet nicht statt.